



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich habe noch einige aktuelle Hinweise für Sie:

1. Die Maskenpflicht in den Schulen gilt noch bis zum 2. April 2022.
2. In der letzten Woche vor den Osterferien (4. April - 8. April) dürfen die Masken freiwillig getragen werden. Das halte ich für fair, um unbeschwerte Osterferien für alle zu ermöglichen, die in Urlaub fahren möchten und sich vor den Ferien nicht mehr anstecken wollen.
3. Die Tests montags, mittwochs und freitags müssen Sie noch bis zu den Osterferien zuhause durchführen. Ihre Kinder haben ausreichend Testmaterial erhalten.
4. In den Osterferien wird in der OGS anlassbezogen (bei Verdacht) getestet.
5. Aktuell sieht es so aus, dass nach den Osterferien Test- und Maskenpflicht wegfallen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Susanne Heuckmann

Schulleitung



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

ich habe noch einige aktuelle Hinweise für Sie:

6. Sie erhalten von den KlassenlehrerInnen ein **Formular vom Ministerium**, in dem Sie uns noch einmal bestätigen müssen, dass Sie die Tests weiterhin ordnungsgemäß und regelmäßig durchführen. **Abgabefrist** ist am **Dienstag, den 15.03.2022**.
7. SchülerInnen, die aufgrund von Genesung oder Impfung nicht an den Testungen teilnehmen sollen, müssen - soweit noch nicht geschehen - zusätzlich einen entsprechenden Nachweis bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vorlegen.
8. **Schule und OGS sind am Montag, den 14.03.2022** wegen unseres gemeinsamen pädagogischen Ganztages **geschlossen**. **Testen** Sie deswegen **nächste Woche** am **Dienstag, Mittwoch und Freitag**. Alternativ können Sie natürlich jeweils am Abend vorher testen.
9. Sollten wir in der nächsten Woche keine anderslautenden Informationen vom Ministerium erhalten, testen Sie Ihre Kinder bis zu den Osterferien wie bisher montags, mittwochs und freitags zuhause. Wir geben Ihren Kindern das **Testmaterial** für die Testungen bis zu den Osterferien **am Donnerstag, den 17.03.2022 oder** spätestens **am Freitag, den 18.03.2022** mit nach Hause.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Susanne Heuckmann

Schulleitung



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

es ist kaum zu glauben. Die Teststrategie wird erneut angepasst.

Nach Karneval gibt es keine Lolli-Tests mehr.

Kinder, Lehrer und Mitarbeiter, die immunisiert sind (mindestens 2-fach geimpft oder genesen), müssen **nicht mehr getestet** werden. Sie dürfen aber, wenn sie möchten.

Alle Kinder, die nicht immunisiert sind, testen die Eltern zuhause. Sie testen Ihre Kinder Montag, Mittwoch und Freitag vor dem Unterricht mit Antigen-Schnelltests. Das Testmaterial erhalten Sie von der Schule. Wie die Ausgabe des Materials erfolgt, teile ich Ihnen später noch mit.

Positiv getestete Kinder bleiben zuhause. Die Eltern informieren Schule und Gesundheitsamt. Die Tests können auch schon am Abend vorher durchgeführt werden (also Sonntagabend, Dienstagabend und Donnerstagabend).

Bei dieser umfangreichen Öffnung wird es darauf ankommen, dass alle Verantwortung für sich und andere übernehmen und möglichst gewissenhaft im Rahmen der Möglichkeiten agieren.

Damit wir wissen, wem wir Testmaterial mitgeben müssen, benötigen wir Ihre Hilfe. **Geben Sie** bitte das **angehängte Formular und die entsprechenden Nachweise** am besten schon morgen, spätestens Montag **bei den Klassenlehrerinnen ab.**

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Susanne Heuckmann

Schulleitung



Name des Kindes

Klasse

Bitte **kreuzen Sie bei EINER der drei Möglichkeiten** entsprechend an:

1. **Mein Kind ist genesen** (ab dem 28. Tag nach dem positiven Test und nicht länger als 3 Monate danach).
 - Ich möchte mein Kind trotzdem Montag, Mittwoch und Freitag testen und benötige Material. Ich versichere die ordnungsgemäße und regelmäßige Teilnahme.
 - Ich benötige kein Testmaterial von der Schule.

2. **Mein Kind ist 2-fach geimpft**. Der 15. Tag nach der Impfung ist erreicht.
 - Ich möchte mein Kind trotzdem Montag, Mittwoch und Freitag testen und benötige Material. Ich versichere die ordnungsgemäße und regelmäßige Teilnahme.
 - Ich benötige kein Testmaterial von der Schule.

3. **Mein Kind ist nicht genesen und nicht geimpft/noch nicht ausreichend geimpft**. Ich weiß, dass mein Kind Montag, Mittwoch und Freitag unter meiner Mithilfe zuhause getestet werden muss. Ich benötige Testmaterial. Ich versichere eine ordnungsgemäße und regelmäßige Teilnahme.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Städt. Gemeinschaftsgrundschule Paffrath

Flachsberg 17 ♦ 51469 Bergisch Gladbach

☎ 02202/57681 ♦ 📠 Fax 02202/55103 ♦ ✉ info@ggs-paffrath.de

Bergisch Gladbach,

16.02.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

mal wieder sind die öffentlichen Medien schneller als wir.

Das Schulministerium hat entschieden:

Wegen des angekündigten extremen Unwetters bleiben die **Schulen** im Land **morgen (Donnerstag)** zu.

Es wird auch **keine OGS** und **keine Notbetreuung** geben.

Die Lehrkräfte kommen ihrer Dienstpflicht von zuhause aus nach. Die KlassenlehrerInnen melden sich morgen bei Ihnen.

Zunächst einmal gehe ich davon aus, dass am Freitag die Schulen wieder geöffnet sind.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Susanne Heuckmann

Schulleitung



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen bedanken

- für die Rücksicht auf die Personalengpässe in der OGS,
- für die vielen Besuche bei den Bürgerteststellen, um die Schule und die Lehrkräfte bei den Testungen zu entlasten und
- für das Verständnis für unsere Lehrkräfte, die darum gebeten haben, die Anfragen am Wochenende und Feierabend wieder zu reduzieren.

Das ist nicht selbstverständlich. **Ganz herzlichen Dank** dafür.

Jetzt habe ich noch einige **Hinweise für Karneval**:

1. Alle Kinder dürfen an **Weiberfastnacht zur 1. Stunde im Kostüm** in die Schule kommen.
2. Der **Unterricht endet** an Weiberfastnacht **um 11:35 Uhr**.
3. Die **OGS schließt um 13 Uhr**.
4. **Karnevalsfreitag und Rosenmontag** sind **schulfrei**.
5. An **Weiberfastnacht** werden die **dritten und vierten Klassen ganz normal im Pool** getestet. Sollte einer dieser Pools einen **positiven Befund** haben, informieren wir Sie. Da die Schule Karnevalsfreitag geschlossen ist, müssen alle Kinder der betroffenen Klasse am **Freitag zur Bürgerteststelle**. Dafür sind Sie als Eltern verantwortlich. Kinder aus einem positiven Pool von Donnerstag benötigen außerdem am **Dienstag nach Karneval** einen Test der **Bürgerteststelle**, der nicht älter als 24 Stunden ist. Im Notfall werden sie morgens in der Aula getestet.
6. Kinder der **Eingangsstufe**, die am **Mittwoch vor Karneval** einen **positiven Pool** hatten, benötigen am **Dienstag nach Karneval** ebenfalls einen **Bürgertest**. Im Notfall werden sie im Klassenraum getestet.
7. **Vorsichtshalber bitten wir aber auch alle anderen vor der Wiederaufnahme des Unterrichts** am Dienstag **einen Schnelltest** zuhause oder an einer Teststelle **zu machen**. So können wir vielleicht unnötige positive Pools am Dienstag verhindern.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Susanne Heuckmann

Schulleitung



Städt. Gemeinschaftsgrundschule Paffrath

Flachsberg 17 ♦ 51469 Bergisch Gladbach

☎ 02202/57681 ♦ ☎ Fax 02202/55103 ♦ ✉ info@ggs-paffrath.de

Bergisch Gladbach, 31.01.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der Krankenstand unter den Mitarbeitern in der OGS aktuell sehr groß ist. Wir sind deshalb darauf angewiesen, dass alle Eltern, die es irgendwie einrichten können, Ihre Kinder zuhause betreuen.

Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Ich wünsche Ihnen allen alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Susanne Heuckmann

Schulleitung



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

hier noch eine **Ergänzung zu der neuen Teststrategie**:

Wenn eine **Poolprobe positiv** gewesen ist, muss die Klasse **an jedem der folgenden Schultage getestet werden, bis die nächste Poolprobe negativ** getestet wird. Vorrangig sollten die **Bürger-teststellen** dazu genutzt werden. **Notfalls** testen wir die Kinder auch in der **Schule**. Ein Schnelltest, den Sie zu Hause durchführen ist KEINE zugelassene Alternative.

Nur am ersten Tag nach einem positiven Pool finden diese Testungen in der Aula und bei Anwesenheit der Eltern statt. An den anderen Tagen testen wir dann im Klassenraum und melden uns ggf. bei den Eltern.

Am **Montag und Dienstag** der folgenden Woche betrifft diese Regelung die **Klassen 2a, 3a, 3b und 4b**. Ich empfehle den Eltern in diesen Klassen schon am **Sonntag eine Bürger-teststelle** aufzusuchen, damit das Testergebnis schon zum Schulstart am Montag vorliegt. Dann können wir am Montag vielleicht relativ reibungslos starten.

Zum Schluss noch eine Bitte:

Wenn **in der häuslichen Gemeinschaft** der **Verdacht** besteht, dass ein Elternteil oder Geschwisterkind **Corona** hat, behalten Sie doch bitte auch das **Schulkind zuhause**, bis dieser Verdacht geklärt ist. Wenn eine **Person in der häuslichen Gemeinschaft positiv** getestet wurde, muss auch das ungeimpfte **Schulkind für mindestens 5 Tage zuhause** bleiben. Die hochsensiblen Pooltests schlagen viel frühzeitiger nach einer Ansteckung an als die Schnelltests, die Sie zuhause nutzen können. Es reicht nicht, wenn Sie das Kind vorsichtshalber testen und bei einem negativen Befund in die Schule schicken.

Viele Grüße

Susanne Heuckmann



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

wie Sie vermutlich den öffentlichen Medien entnommen haben, gibt es wieder Veränderungen in der Teststrategie für die Grundschulen. Ich versuche diese kurz zu erklären. Wobei ich nicht sagen kann, wie lange diese Regelungen gelten werden.

In der Schule werden keine Einzelproben mehr genommen. Wir geben an den Testtagen nur noch Poolproben an das Labor.

Wenn ab jetzt ein Pool positiv ist, informiert Sie wieder die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer darüber. Das Labor wird sich nicht mehr direkt bei Ihnen melden. Dann müssen Sie mit Ihrem Kind zu einer Bürgerteststelle gehen. Wenn ihr Kind dort negativ getestet wird, kann es wieder in die Schule kommen. Die Schule muss das Ergebnis sehen (schicken per Mail, als Dokument oder auf dem Handy).

Wer es gar nicht zu einer Bürgerteststelle schafft, kann das Kind in der Schule mit dem „Nasenbohrer-Test“ testen lassen. Das machen wir am Morgen nach dem positiven Test mit Kleingruppen ab 7:30 Uhr. Die Eltern müssen dabei mit in die Schule kommen, um ihr Kind bei einem positiven Ergebnis auch wieder mit nach Hause nehmen zu können.

Ist ein Ergebnis positiv, muss Ihr Kind zuhause bleiben. Wenn es 5 Tage keine Symptome zeigt, kann es sich danach wieder freitesten. Das gleiche gilt für die ungeimpften Geschwisterkinder.

Bei einem negativen Poolergebnis erhalten Sie keine Information. Ihr Kind darf am nächsten Tag in die Schule kommen.

Sollten Sie Ihr Kind an einem Tagen aus organisatorischen Gründen unerwartet erst nach 12 Uhr in die Schule schicken können, denken Sie bitte daran, dass es ggf. keine Möglichkeit mehr gibt, am Mittagessen teilzunehmen.

Viele Grüße

Susanne Heuckmann



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,
das neue Jahr hat begonnen. Ich wünsche Ihnen allen vor allem viel Gesundheit, Geduld und Durchhaltevermögen. Mögen Ihre privaten und beruflichen Wünsche für 2022 in Erfüllung gehen.

Hier noch einige Informationen für die nächste Zeit:

Pooltests:

Das **Labor**, das unsere Pooltests auswertet, **bittet** Eltern und Schule **um Geduld bei der Auswertung der Einzelproben**. Aktuell sind in diesem Labor wohl 15% aller Pooltests positiv. Deswegen können sie nicht garantieren, die Einzelproben bis zum Morgen des Folgetages auszuwerten.

Bei einem positiven Pool in ihrer Klasse kann es also sein, dass ihr Kind am Folgetag noch nicht in die Schule kommen kann. Sobald ihr Kind aber ein **negatives Ergebnis** seiner **Einzelprobe** vom Labor erhalten hat und SIE DIE **SCHULE INFORMIERT HABEN kann das Kind kommen**. Das geht auch im Laufe des Tages noch.

Karneval:

Für die Karnevalszeit mussten leider weitere unschöne Entscheidungen getroffen werden.

Die Bäckerei Lob hat mitgeteilt, dass das **Bauernwiegen** in diesem Jahr **ausfällt**.

Die Lehrerkonferenz hat schweren Herzens entschieden, dass auch der **Karnevalszug** durch Paffrath **und die Karnevalsfeier** auf dem Schulhof **nicht stattfinden** können. Selbstverständlich werden die KlassenlehrerInnen überlegen, wie **Karneval im Klassenraum** gefeiert werden kann. Ein **Kostüm darf an Weiberfastnacht jedes Kind tragen**.

Die **Schule schließt an Weiberfastnacht um 11:30 Uhr**. Die **OGS** ist Weiberfastnacht **bis 13 Uhr** geöffnet. Wegen der neuen Situation bittet Frau Wiebe darum, dass Sie **bis Freitag den 18. Februar in der OGS Bescheid geben, wenn Sie Ihr Kind an Weiberfastnacht in die OGS schicken**, damit sie besser planen kann.

Karnevalsfreitag und Rosenmontag sind schulfrei.

Karnevalsdienstag findet **Unterricht** nach Plan statt.

Mit freundlichen Grüßen gez. S. Heuckmann (Schulleitung)



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

Bald ist es soweit; Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür.

Zunächst einmal würde ich gerne allen Eltern **für die gute Zusammenarbeit** danken. Es war ein sehr besonderes Jahr. Von einigen Schulen habe ich gehört, dass dieses zu Ärger zwischen Eltern, Lehrkräften, OGS-Mitarbeitern und der Stadt geführt hat. An der GGS Paffrath hat es bis auf sehr wenige Fälle sehr gut miteinander funktioniert. Das geht nur, wenn jeder trotz eigener Betroffenheit nach Kompromissen sucht und sich auf diese einlässt. **Ganz herzlichen Dank!**

Ein Hinweis für die letzte Schulwoche:

Am Mittwoch werden alle Kinder ein letztes Mal vor den Ferien mit dem Lolli-Test getestet. Bei einem positiven Pool müssten die Kinder der betroffenen Klasse(n) am Donnerstag die Einzelproben in der Schule abgeben. Wäre die Probe eines Kindes positiv, würde sich dieses noch an Heiligabend in Quarantäne begeben. Die Eltern würden Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufnehmen. Kinder mit einem negativen Ergebnis dürften sich wieder frei bewegen. Ich hoffe, dass keine Kontaktnachverfolgung erforderlich ist.

Ich wäre sehr dankbar, wenn wir dies verhindern könnten. **Deswegen wäre es schön, wenn Sie am Mittwoch bevor Sie Ihr Kind zur Schule schicken zuhause einen Schnelltest machen.** Das verhindert nicht, dass die Kinder am Pooltest teilnehmen müssen, erhöht aber die Wahrscheinlichkeit, dass im Pool kein positives Kind ist.

Die OGS ist von vielen gesundheitsbedingten Ausfällen betroffen. Aktuell gibt es nur noch 2 Mitarbeiter pro Jahrgang. Sollten weitere Ausfälle hinzukommen, können die Kinder nicht mehr angemessen beaufsichtigt werden. Die OGS bittet daher darum, **Kinder, die den OGS-Platz in dieser Woche nicht unbedingt benötigen, zuhause zu lassen.**

Leider wird auch das neue Jahr noch unter besonderen Bedingungen starten. Deswegen hier die wichtigsten Änderungen:

1. **Am ersten Schultag werden alle Kinder getestet.** Wir würden uns freuen, wenn viele schon **vorher zuhause oder an der Bürgerteststelle einen Test machen** würden, so dass wir das Risiko eines positiven Pools direkt am ersten Tag minimieren.
2. **Ab dem Schulstart am 10. Januar 2021 nehmen wir** wie angekündigt **an den Lolli-Testtagen jeweils 2 Proben** von Ihrem Kind. Eine Probe für den Pooltest und 1 Einzelprobe. Wenn die **Poolprobe negativ** ausfällt, werden die **Einzelproben** vom Labor ohne Auswertung **entsorgt.**

Dann erhalten Sie keine Nachricht vom Labor. Wenn die **Poolprobe positiv** ausfällt, kommen die Einzelproben zum Einsatz.

Sollten Sie also abends/nachts ein **Ergebnis von einer Einzelprobe auf ihr Handy/Smartphone** bekommen, war der Pool Ihrer Klasse positiv. Geben Sie das **Ergebnis der Einzelprobe** dann bitte umgehend **an die Schule** weiter (**Anrufbeantworter oder info@ggs-paffrath.de**). **In der Regel** wird es so sein, dass **alle Kinder mit einer negativen Einzelprobe wieder in die Schule** kommen können.

Nur das Kind, das positiv getestet wurde, bleibt zuhause. Sollte es allerdings zu mehreren positiven Fällen in einer Klasse oder der Schule kommen, kann das Gesundheitsamt andere Regelungen vorsehen. Ich werde versuchen, Ihnen bis spätestens 7:30 Uhr Bescheid zu geben, wenn auch die Kontakte nachverfolgt werden müssen.

Die Registrierung übernehmen wir für Sie.

3. Kurz nach Weihnachten taucht immer wieder eine ähnliche Problematik an der Schule auf. Deswegen weise ich dieses Mal schon vorher daraufhin:
Erfahrungsgemäß bekommen immer wieder Kinder zu Weihnachten, ein Handy, ein Smartphone, eine Smartwatch, andere Uhren mit Funktionen für Video- und/oder Tonaufnahmen o.ä. **Alle Geräte, die Ton- und Bildaufnahmen machen können oder das Telefonieren ermöglichen, dürfen die Kinder in der Schule (Unterricht, Pause und OGS) nicht benutzen (Schulkonferenzbeschluss).** Eine Ausnahme ist natürlich, wenn die Lehrkraft solche Geräte bewusst einsetzt. Wenn Ihr Kind ein solches Gerät dringend benötigt, weil es z.B. alleine nach Hause geht, müssen diese Geräte den Tag über im Ranzen bleiben. Die Schule übernimmt keine Gewähr bei Diebstahl oder Beschädigung. Wenn Ihr Kind das Gerät unerlaubt im Unterricht, der Pause oder der OGS nutzt, werden die Lehrkräfte oder OGS-Mitarbeiter dieses einsammeln. Sie können das Gerät dann später in der Schule abholen.
4. Das erste Halbjahr endet **am 28. Januar 2022**. An diesem Tag **erhalten die dritten und vierten Klassen ihre Zeugnisse**. Die ersten und zweiten Klassen erhalten erst zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Der Unterricht findet an diesem Tag nach Plan statt.
5. Die Stadt Bergisch Gladbach hat den **Karnevalszug für 2022 abgesagt**. Damit entfällt auch der Ausgleichstag am Dienstag nach Karneval. Am Dienstag, dem 1. März 2022 haben wir ganz normalen Unterricht.
Noch hoffen wir darauf, dass das Bauernwiegen stattfindet und/oder wir die Karnevalsfeier auf dem Schulhof durchführen können. Schulpflegschaft, Förderverein und Kollegium planen zunächst so. Im Notfall wären für den Karneval auf dem Schulhof Varianten ohne Eltern und ohne Ausschank denkbar. Was genau möglich ist, werden wir zu Beginn des neuen Jahres sicher besser absehen können. Sie erhalten dann eine entsprechende Information.
6. Denken Sie bitte daran, dass Ihr Kind **alle Sachen** (insbesondere Trinkflaschen und Essensdosen) **aus den Schließfächern vor den Ferien mit nach Hause** nimmt.

Mit freundlichen Grüßen gez. S. Heuckmann (Schulleitung)



Städt. Gemeinschaftsgrundschule Paffrath

Flachsberg 17 ♦ 51469 Bergisch Gladbach

☎ 02202/57681 ♦ ☎ Fax 02202/55103 ♦ ✉ info@ggs-paffrath.de

Bergisch Gladbach, 01.12.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

wie Sie in den öffentlichen Medien sicher schon vernommen haben, gilt die **Maskenpflicht Schule und OGS** ab morgen (Donnerstag) auch **wieder am festen Sitzplatz**. Nur beim Essen und im Außenbereich dürfen die Masken noch abgesetzt werden. Für die Essenszeiten haben wir weiter feste Sitzordnungen.

In der Schule haben wir aktuell 4 positive Corona-Fälle unter den Kindern und 1 positiven Coronafall unter den OGS-Mitarbeiterinnen. Es sind weitere 6 Kinder in Quarantäne. Täglich fehlen 10% unserer Schüler und Schülerinnen. Die Ausfälle unter den Lehrkräften und OGS-Mitarbeitern nehmen ebenfalls zu. Wir sind also dankbar für die Entscheidung des Ministeriums. Sie bringt allen Kindern, Mitarbeitern und Lehrkräften mehr Sicherheit.

Am **heutigen Mittwoch werden 27 Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiter geboostert** (ein 3. Mal geimpft). Wir hoffen natürlich, dass möglichst wenige aufgrund von Nebenwirkungen ausfallen. Das ist aber am Donnerstag nicht ausgeschlossen. **Wenn Sie es möglich machen können, schicken Sie Ihr Kind deswegen morgen (Donnerstag) nicht in die OGS**. Den Schulbetrieb werden wir hoffentlich aufrechterhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. S. Heuckmann

Schulleitung



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

gerne möchte ich Ihnen basierend auf den Informationen des Ministeriums und des mit uns zusammenarbeitenden Labors Hinweise zur **Verbesserung des „Lolli-Testverfahrens“ nach den Weihnachtsferien** geben:

Die „Lolli-Tests“ gelten allgemein als ein erfolgreich eingeführtes und etabliertes Testverfahren, welches mittlerweile auch eine wichtige Bedeutung für die Eindämmung des Infektionsgeschehens in der gesamten Gesellschaft erlangt hat. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts und sorgen dafür, dass die Altersgruppe Ihrer Kinder die mit Abstand am besten kontrollierte Altersgruppe ist. Gleichwohl bestehen Chancen, das Testverfahren für alle an dem Projekt Beteiligten zu verbessern und so Entlastung und Planungssicherheit zu schaffen – für die Kinder, für die Lehrkräfte aber insbesondere auch für Sie als Erziehungsberechtigte.

Im Kern verändert sich Folgendes: Ihre Kinder sollen an den Testtagen zusätzlich zum Pooltest einen Einzel-Lolli-Test in der Schule durchführen, der als sogenannte „Rückstellprobe“ mit an die Labore gesendet wird. Diese wird nur im Falle eines positiven Pooltestergebnisses direkt durch das Labor ausgewertet. Andernfalls erfolgt eine fachgerechte Entsorgung durch die Labore. Im Konkreten bedeutet die Änderung für Sie folgendes:

Schritt 1: Pooltestung am Testtag

- Negative Pool-Testung

Der im Alltag wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erhalten Sie **keine Rückmeldung** von Seiten des Labors und Ihr Kind kann in der Ihnen bekannten Form **weiterhin am Unterricht** teilnehmen.

- Positive Pool-Testung

Sollte eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet dies, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe Ihres Kindes positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. **In diesem Fall kann** in der verbesserten Teststrategie **das Labor auf die in der Schule bereits entnommenen Rückstellproben der Kinder zurückgreifen**. Das bedeutet, dass Sie, anders als bisher, keinen weiteren Abstrich mehr zu Hause durchführen müssen und somit auch der zusätzliche Weg zur Abgabe der Einzelprobe an die Schule entfällt. **Der Einzeltest kann somit direkt von den Laboren ausgewertet werden.**

Schritt 2: Ergebnisübermittlung der Rückstellprobe bis 6:00 Uhr am Folgetag der Testung

Bereits um 6:00 Uhr am Morgen nach der Pooltestung steht Ihnen das **Einzeltestergebnis** zum Abruf zur Verfügung. Je nach Labor **wird Ihnen** das Ergebnis direkt entweder **per E-Mail oder per SMS** zugeschickt.

- **Negative Rückstellprobe** Ihres Kindes

Erhalten Sie die Nachricht, dass das Testergebnis der Rückstellprobe Ihres Kindes negativ ausgefallen ist, so kann Ihr Kind noch **am selben Tag am Unterricht teilnehmen**.

- **Positive Rückstellprobe** Ihres Kindes

Erhalten Sie die Nachricht, dass das PCR-Testergebnis der Rückstellprobe Ihres Kindes positiv ausgefallen ist, wird das Gesundheitsamt durch die Labore informiert und es gilt die Pflicht für Ihr Kind, sich in **Quarantäne** zu begeben.

Voraussetzung für die organisatorische Umstellung...

auf das neue Testsystem ist **eine einmalige Registrierung aller am Lollitest-Verfahren teilnehmenden Schülerinnen und Schüler** mit den dazu erforderlichen Stammdaten bei den Laboren. Dabei werden folgende Stammdaten erfasst: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht des Kindes und aktuelle Kontaktangaben der/des Erziehungsberechtigten zur Befundübermittlung (Handynummer und E-Mail).

Diese Registrierung wird bis zu den Weihnachtsferien von unserer Schule durchgeführt.

Die Schule benötigt dafür von Ihnen jeweils eine aktuelle Mobilnummer und E-Mail-Adresse, die an die Labore kommuniziert und für die Befundübermittlung durch die Labore verwendet werden. Dies ist erforderlich, damit Sie direkt von den Laboren über die Befunde Ihres Kindes informiert werden können.

Teilen Sie bitte dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin bis zum 25. November 2021 EINE Handynummer und EINE E-Mail-Adresse mit, welche Sie für eine mögliche Übermittlung der Testergebnisse nutzen wollen. Nur so kann ein sicherer Schulbetrieb für alle gewährleistet werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel.02202/57681 oder info@ggs-paffrath.de).

Mit freundlichen Grüßen

Gez. S. Heuckmann

Schulleitung



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

wie ich schon vor den Ferien angedeutet habe, gibt es ab der nächsten Woche neue Regelungen zum Maskentragen in der Schule.

In Paffrath setzen wir diese Regelungen für die Schülerinnen und Schüler wie folgt um:

SCHULE:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen **keine Maske** mehr tragen solange sie **in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen** sitzen.
- Die Quarantäneregelung wird entsprechend angepasst. **Bei einem positiven Corona-Fall** gehen wieder das positiv getestete Kind und die **direkten Sitznachbarn in Quarantäne**.
- Das **Tragen von Masken auf freiwilliger Basis** ist weiterhin zulässig. Ob dies aber für den Sitznachbarn eines positiven Falls eine Quarantäne verhindern könnte, weiß ich noch nicht.
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler **nicht an einem festen Sitzplatz**, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die **Pflicht zum Tragen einer Maske**. Davon abgesehen bleibt es bei den bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude, vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2 Coronabetreuungsverordnung.
- Im **Außenbereich der Schule** besteht auch weiterhin für alle Personen **keine Maskenpflicht**. Wir werden ab der nächsten Woche **im Außenbereich nicht mehr nach Jahrgängen trennen**. Diese Änderung hat, soweit wir das absehen können, keinen Einfluss auf die Quarantäneregelung.

OGS

- Die **Maskenpflicht** bei der OGS bleibt in **den Innenräumen** bestehen, da wir dort keine festen Sitzplätze haben.
- Entsprechend bleibt die **feste Sitzordnung beim Mittagessen**. Das geht nur, wenn wir **beim Essen** auch weiter **nach Jahrgängen trennen**.
- **Im Außenbereich trennen wir** auch in der OGS **nicht mehr nach Jahrgängen**.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die Klassenlehrerinnen und -lehrer oder an das Sekretariat oder mich.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Heuckmann

Schulleitung



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

nur noch 2 Tage, dann geht die Schule wieder los.

Hier nun die aktuellsten Informationen zum Start:

Wir bitten Sie, Ihr Kind vorsichtshalber **vor dem Schulstart an einer Bürgerteststelle testen zu lassen**. Die Tests sind für Schulkinder kostenlos. Damit tragen Sie zur Sicherheit aller Kinder, Mitarbeiter und Lehrkräfte bei.

Alle Kinder, die nicht genesen sind und keinen Bürgertest vorgelegt haben, der nicht älter als 48 Stunden ist, werden Montag mit dem Lolli-Test getestet.

Ab Dienstag testen wir wieder im gewohnten Rhythmus:

Montag und Mittwoch: Eingangsstufe

Dienstag und Donnerstag: 3./4. Klasse

AUSNAHME:

In den Ferien hat es einen **positiven Corona-Fall in der OGS** gegeben hat. Das Gesundheitsamt hat nur das betroffene Kind in Quarantäne geschickt. **Alle Kinder, die in der letzten Woche die OGS besucht haben, sollen auf Wunsch des Gesundheitsamtes in der ersten Schulwoche 3mal mit dem Nasenbohrertest getestet werden** (Mo, Mi, Fr). Alternativ können Sie an den drei Tagen einen Bürgertest vorlegen. Diese Kinder nehmen in der ersten Woche nicht an den Lolli-Tests teil.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Heuckmann



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,
die Ferien stehen vor der Tür. Nach einigen Aufregungen zu Beginn des Schuljahres konnten wir in den letzten Wochen langsam wieder im Alltag ankommen. Endlich sind die Beamer, die der Förderverein gespendet hat und die I-Pads vom Land im Einsatz. Der Kopf ist wieder freier für neue Ideen. Wollen wir hoffen, dass es immer mehr Freiheiten und neue Möglichkeiten gibt. Erste kleine Öffnungen hat das Ministerium heute für die zweite Woche nach den Ferien in Aussicht gestellt, als es sich dazu geäußert hat wie es nach den Ferien weitergehen soll. Ich würde Ihnen gerne mitteilen, welche Auswirkungen diese Ankündigungen an der GGS Paffrath haben werden.

Nach den Ferien starten wir wie folgt:

Am ersten Schultag nach den Ferien sollen alle Kinder und Mitarbeiter, die nicht genesen oder geimpft sind, einen **negativen Bürgertest vorlegen**, der nicht älter als 48 Stunden ist. Kinder und Mitarbeiter, die keinen Test vorlegen können, müssen wir zum Unterrichtsbeginn mit dem „Nasenbohrertest“ testen. Desto weniger Kinder und Mitarbeiter das betrifft, desto schneller können wir mit dem Unterricht beginnen.

Zusätzlich hat das Ministerium vorgesehen, dass **am ersten Schultag alle Schüler** mit dem **Lolli-Test** getestet werden.

Vielleicht erspart uns das Ministerium auf diese Weise die vielen positiven Tests, die wir nach den Sommerferien hatten.

In der **ersten Woche nach den Ferien** gelten ansonsten die **Regelungen wie vor den Ferien**. Wir trennen nach Jahrgängen. Die Kinder tragen im Schulgebäude Masken, draußen nicht. Wir halten die Sitzordnung beim Frühstück und beim Mittagessen nach.

Ab der zweiten Woche nach den Ferien soll dann weiter gelockert werden. Ab dann gilt: **Keine Masken mehr im Unterricht auf den Sitzplätzen**. Die Sitzordnungen in den verschiedenen Fächern halten wir nach. Sobald die Schüler aufstehen und sich im restlichen Gebäude bewegen, müssen sie aber noch die Maske tragen. Voraussichtlich werden wir in dem Zuge auch im **Außenbereich nicht mehr nach Jahrgängen trennen**. So erhalten die Kinder mehr Spielfläche und die Aufsicht wird leichter. Für die Quarantäneregulation scheint der Außenbereich in Schulen keine Relevanz mehr zu haben.

Im Innenbereich sind wir leider noch nicht so flexibel. Deswegen können wir die Jahrgänge beim Mittagessen und in den OGS-Räumen auch noch nicht wieder mischen.

Der **Martinszug** und das Martinsfeuer können stattfinden. Aktuell sieht es so aus, dass Teilnehmer und Zuschauer die **3 Ge** nachweisen müssen. Das müssen wir **stichprobenartig prüfen**. Wenn der

Abstand nicht gehalten werden kann, müssen Masken getragen werden. Es wird leider keinen Glühweinstand und keine Würstchen geben. Die damit verbundenen Hygieneregeln können wir nicht einhalten. Für die Abholung werden wir für jeden Jahrgang einen Abholpunkt festlegen. Die Weckmänner erhalten die Kinder morgens bei einem Martinsfrühstück in der Schule. Genauere Informationen erhalten Sie nach den Ferien.

Am 15. November 2021 und am 15. Dezember 2021 hat das Lehrerkollegium eine ganztägige Fortbildung. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt. Die OGS hat geöffnet.

Erinnern Sie Ihr Kind bitte vor den Ferien daran, dass es sein Sportzeug, die Jacke und mögliche andere Dinge aus den Schließfächern mit nach Hause nimmt.

Nach den Ferien überprüfen wir wie jedes Jahr in den Klassen und Sportvereinen die Hallenturnschuhe. Sollte Ihr Kind noch keine Hallenturnschuhe mit heller, abriebfester Sohle haben, nutzen Sie bitte die Ferien, um dies nachzuholen.

Jetzt wünsche ich Ihren Kindern schöne Herbstferien und dass Sie die Zeit finden, mit Ihren Kindern zumindest einige schöne gemeinsame Tage bei Sonnenschein mit schönen gemeinsamen Erlebnissen zu erleben.

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Heuckmann



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

wie Sie vermutlich erwartet haben, melde ich mich bei Ihnen, um Ihnen mitzuteilen, welchen Einfluss die neuen Quarantäneregeln auf das Schulleben der GGS Paffrath haben.

Wir testen weiterhin 2x wöchentlich mit den Lollitests.

Wenn sich dabei zeigt, dass ein Pool positiv ist, müssen die Kinder der betroffenen Klasse weiterhin eine Einzelprobe abgeben. Bis diese ausgewertet ist und das Gesundheitsamt entschieden hat (in der Regel 2 Tage) müssen die Kinder auch jetzt noch in Isolation. Genesene Kinder müssen bis zu 6 Monate nach Ihrer Genesung nicht an den Lollitests teilnehmen. Wenn Sie aber teilnehmen wollen und ihr Pool ist dann positiv, müssen auch sie eine Einzelprobe abgeben und bis zur Auswertung der Einzelproben zuhause bleiben.

Danach ändert sich das Prozedere. In den meisten Fällen wird das Gesundheitsamt nur das Kind in Quarantäne schicken, das positiv getestet wurde. Die anderen Kinder dürfen wieder in die Schule. Nur in Ausnahmefällen (z.B. wenn schon weitere Kinder in der gleichen Klasse, Jahrgangsstufe infiziert sind oder ein Fall nachweisbar ist, in dem die Hygieneregeln nicht eingehalten werden konnten z.B. beim Schwimmen), kann es dazu kommen, dass auch Kontaktpersonen in Quarantäne geschickt werden.

Die Kontaktpersonen können sich frühestens nach dem 5. Tag der Quarantäne durch einen PCR Test freitesten. Dieser muss beim Arzt oder je nach Kapazität an den Testzentren gemacht werden.

Wir haben in Schulpflegschaft und Lehrerkonferenz schon vor dem Erlass Möglichkeiten zur Lockerung des aktuellen Systems durchgesprochen. Da war noch nicht klar, dass es Ausnahmen geben soll, bei denen doch Kontaktpersonen in Quarantäne geschickt werden können. Für diese Fälle müssen nach der Vorgabe des Ministeriums dann doch wieder kurzfristig Sitzordnungen rekonstruierbar sein. Da macht es keinen Sinn, die aktuellen Regelungen mit den festen Sitzordnungen in OGS und Schule aufzugeben.

Ich würde gerne die Gelegenheit nutzen, 2 Dinge anzusprechen:

1. Wir stellen fest, dass immer wieder Kinder schon ab 7:30 Uhr oder früher auf dem Schulhof auf den Schulstart warten.

Wenn es stark geregnet hat, es glatt oder sehr kalt war, haben wir diese Kinder, weil sie uns leid tagen, immer wieder schon vor der Öffnungszeit in die Schule gelassen. Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt aber erst um 7:50 Uhr. Wir werden ab nächsten Montag die Türen auch erst wieder um 7:50 Uhr öffnen. Wenn die Ampel grün leuchtet, dürfen die

Kinder dann die Schule betreten. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, wie es sich in der Wartezeit und auch bei schlechten Wetterverhältnissen verhalten kann. Vielleicht können Sie auch Absprachen mit einem Nachbarskind treffen.

2. Viele Kinder werden aktuell noch zur Schule begleitet. Die Eltern warten dann, bis ihr Kind die Schule betreten hat. Das können Sie gerne machen. Achten Sie dabei bitte darauf, dass Sie die Zugänge zur Schule am großen Schulhof oder am Tor zum Haupteingang nicht blockieren.
3. Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen, parken Sie bitte nicht auf dem Lehrerparkplatz. Die Parkplätze dort werden durch die Lehrkräfte, OGS-Leitung, Schulbegleiter usw. benötigt. Das Rangieren auf dem Lehrerparkplatz gefährdet andere Kinder.

Am Pannenberg gibt es einen Haltestreifen und Parktaschen, wo Sie Ihr Kind rauslassen können. Als zumutbare Schulwege wurden von der Stadt auch die Wege vom Parkplatz am Friedhof oder vom Dorfplatz vor der VR-Bank ermittelt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne über die bekannten Wege an die KlassenlehrerInnen, das Sekretariat oder an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Heuckmann



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

die Schule ist angelaufen und schon gibt es neue wichtige Informationen, die ich Ihnen gerne weitergeben möchte.

1. Testnachweise für Schüler und Schülerinnen in der Freizeit.

Schüler bis 15 Jahre gelten aufgrund ihres Alters und der damit verbundenen Schulpflicht als getestet. Einen Schülerschein müssen Jugendliche erst ab einem Alter von 16 Jahren vorlegen, da in diesem Alter nicht mehr alle Jugendlichen zur Schule gehen. Grundschüler benötigen also keinen Schülerschein.

2. Für die Teilnahme an den Sitzungen von Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz benötigen wir den Nachweis der 3 G (geimpft, genesen, getestet). Außerdem müssen Eltern im Schulgebäude eine medizinische Maske tragen.

3. In den ersten Schultagen waren wir leider schon mehrfach von Corona betroffen. Einzelne Kinder sind erst gar nicht in der Schule angekommen, weil sie schon in den Ferien mit Corona in Kontakt gekommen sind oder selbst infiziert waren. In einer Klasse hat es 2 positive Pools mit den entsprechenden Quarantänemaßnahmen gegeben. Wir tun unser Möglichstes, Kinder und Familien aufzufangen und Schule zu einem sicheren aber auch schönen Ort zu machen. Uns liegt viel daran, die Kinder in der aktuellen Situation ankommen zu lassen und aufzufangen. In der aktuellen Situation und unter den Vorgaben des Landes bei vollem Schulbetrieb von 8-16:30 Uhr können wir Kinder nicht durchgehend isolieren. Das wäre aus pädagogischer Sicht auch nicht sinnvoll. Das müssen wir alle akzeptieren. Gerne sprechen wir mit Ihnen über Möglichkeiten und Grenzen von Hygienemaßnahmen auf den Sitzungen der Mitwirkungsgruppen.

4. In den letzten Tagen hat das Kollegium viel darüber diskutiert, wie es mit dem Zirkusprojekt dieses Jahr weitergehen kann.

Dabei haben wir folgende Aspekte berücksichtigt:

Das Zirkusprojekt sollte ein Gemeinschaftsprojekt sein, bei dem die Schulgemeinschaft zusammenwachsen kann und jeder sich nach seinem Vermögen einbringen kann. Bei einem Zirkusprojekt sollten die Kinder über sich hinauswachsen können und sich vor vielen Menschen präsentieren dürfen. Das Projekt sieht vor, dass die Kinder sich aussuchen, bei welchem Show Act sie mitmachen möchten und dann in jahrgangsgemischten Gruppen proben und vorführen.

In der aktuellen Situation haben wir aber:

- steigende Inzidenzen
 - Lollitests mit der Gefahr der Quarantäne und damit der Gefahr, dass Kinder nicht an den Vorstellungen teilnehmen können,
 - Maskenpflicht in Innenräumen,
 - feste Gruppen in Schule und OGS,
 - Schachbrettmuster bei der Belegung der Zelte und damit 4 Vorstellungen, an denen trotzdem nur 2 Begleitpersonen pro Kind teilnehmen könnten,
 - Nachweis der 3 G für die Besucher,
 - Rückverfolgbarkeit
 - ...
- und dafür ca. 10.000 Euro?

Kurz und gut: Wir haben den Zirkus auf den nächstmöglichen sinnvollen Termin verschoben. Das ist der 11.09.-17.09.2022. Besonders für die Viertklässler tut uns dies sehr leid. Wir hoffen, dass wir diesen wenigstens zu Karneval und mit der ausstehenden Klassenfahrt noch einige besondere Erlebnisse in ihrem letzten Schuljahr bieten können.

Wir können diese besondere Zeit nur gemeinsam durchstehen. Halten Sie durch!

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Heuckmann



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

ich hoffe, Sie hatten in den Ferien Gelegenheit, sich trotz Corona, Flut und Explosion zu erholen und schöne Momente mit Ihrem Kind/Ihren Kindern zu erleben.

Jetzt steht der Schulstart wieder bevor. Leider ermöglicht die aktuelle Lage immer noch keinen regulären Start. Das Schulministerium hat uns die Vorgaben zugeschickt und ich möchte Sie gerne darüber informieren, wie wir uns in Paffrath unter den aktuellen Bedingungen einen Schulstart vorstellen.

Uns ist es weiterhin wichtig, alles so zu planen, dass auch im Falle einer Infektion möglichst wenige Personen von einer Quarantäne betroffen sind. Deswegen haben wir bei der Gestaltung des Stundenplans, der Organisation der OGS und beim Personaleinsatz wieder Wert darauf gelegt, dass Gruppen und Personal möglichst wenig wechseln. Es gibt schon jetzt einen Stundenplan, der im Falle eines möglichen Wechselunterrichts greifen würde. Wir sind also hoffentlich auf die meisten möglichen Eventualitäten vorbereitet.

UNTERRICHT:

Die Kinder können **ab 7:50 Uhr** das Schulgebäude betreten. Kinder, die früher eintreffen, sammeln sich bis dahin an getrennten Aufstellplätzen (3./4. Klasse Haupteingang Lehrerparkplatz, 1./2. Klasse großer Schulhof). Die **2., 3. und 4. Klassen** betreten das Gebäude dann ab 7:50 Uhr selbstständig durch die entsprechenden Eingänge. Die **1. Klassen** werden wir ab ihrem ersten echten Schultag am Freitag für die erste Zeit auf dem großen Schulhof in Empfang nehmen und dann gemeinsam mit den Kindern um 8:05 Uhr das Gebäude betreten. So können wir besser in das Prozedere (Desinfizieren, Maske, Klassenraum finden...) einführen.

Die Kinder erhalten ihren **vollen Unterricht**.

Die Kinder werden während des Unterrichts und auch in der OGS **höchstens im Jahrgang gemischt**.

Die Pausenzeiten werden jetzt zeitgleich aber räumlich nach Jahrgängen getrennt durchgeführt.

An den **ersten drei Tagen** (Mittwoch, Donnerstag und Freitag) haben die Kinder jeweils **nach der 4. Stunde Schluss**. Der **neue Stundenplan** gilt **ab Montag, dem 23.08.2021**. Ihre Kinder erhalten den Stundenplan an den ersten Tagen.

Wenn es möglich ist, findet der **Sportunterricht** im Freien statt. Das geschieht ohne Maske. In der Halle müssen die Kinder Abstand halten. Kontaktsport ist dort nicht möglich. Der Schwimmunterricht im 3. Schuljahr kann erst Ende September stattfinden. Uns fehlt dafür noch eine Lehrerin.

Im **Musikunterricht** darf im Freien gesungen und mit Blasinstrumenten musiziert werden.

Möglicherweise ist auch Singen in ständig durchlüfteten Räumen im Klassenverband möglich. Das ist noch zu klären. Die anderen Themen des Musikunterrichts können im Klassenraum behandelt werden.

Der **Religionsunterricht** findet zunächst bis zu den Herbstferien im Klassenverband statt, da die neue Religionslehrerin voraussichtlich erst später eintrifft.

Leider können wir noch **keine Lesemütter** in die Schule lassen. Die **Schülerbücherei** kann unter den gleichen Voraussetzungen wie vor den Ferien **geöffnet** werden.

MASKEN

Im Schulgebäude – auch im Unterricht - besteht Maskenpflicht. Sie als Eltern stellen Ihrem Kind die Maske. Sollte Ihr Kind die Maske vergessen und wir müssen aushelfen, erheben wir einen Unkostenbeitrag von 0,50 € pro Maske. Überschüssige Einnahmen, die sich daraus ergeben, gehen an den Förderverein. Jedes Kind benötigt **mindestens eine Ersatzmaske im Ranzen**. Wir behalten uns vor, Kinder, die immer wieder ihre Masken zuhause vergessen, abholen zu lassen.

Auf dem **Außengelände gibt es keine Maskenpflicht** mehr. Dadurch wird es schwieriger Kontakt innerhalb einer Stufe richtig zu bestimmen. Wenn Sie sicher gehen möchten, müssten Sie Ihr Kind selbst anhalten, freiwillig eine Maske in der Pause zu tragen.

TESTS:

Ihr rate dazu, das Kind **vor dem ersten Schultag** zuhause oder in einer Bürgerteststelle **testen** zu lassen, damit wir nicht unnötig eine Infektion in der Schule riskieren.

In der Schule testen wir dann fleißig weiter **mit dem Lollitest**. Wir testen am **Montag und Mittwoch die Kinder der Eingangsstufe (1./2. Klasse) und am Dienstag und Donnerstag die Kinder der 3./4. Klasse**.

Die **Erstklässler** beginnen mit den Testungen **erst in der ersten vollständigen Schulwoche**.

Die Ergebnisse erhalte ich wieder spätestens am darauffolgenden Morgen um 6 Uhr vom Labor. Sollte ein Test-Pool in Ihrer Klasse positiv ausfallen, melde ich mich bei dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin. Diese/Dieser wird Sie dann schnellstmöglich auf den bekannten Wegen informieren. Die betroffenen Kinder müssen dann eine Einzelprobe machen und diese online registrieren lassen. Die Röhrchen für die Einzelproben erhalten die Erstklässler ebenfalls in der ersten vollen Schulwoche. Die anderen Kinder sollten die Röhrchen noch haben. Geben Sie uns bitte unbedingt Bescheid, wenn Ihnen das Röhrchen für die Einzelprobe abhandengekommen ist. Die Anleitung für die Einzelproben finden Sie auf unserer Homepage. Die Einzelproben müssen bis 8:30 Uhr in die Schule gebracht werden. Nach deren Auswertung entscheidet das Gesundheitsamt wie es weitergeht.

KOMMUNIKATION:

Wenn Sie als Eltern Fragen oder Anliegen haben, rufen Sie uns gerne an (Tel.02202/57681) oder schreiben Sie eine Mail (info@ggs-paffrath.de). Sie können auch einen Termin über das Sekretariat oder direkt mit den Klassenlehrern und -lehrerinnen vereinbaren. Diese teilen Ihnen mit, wie Sie sie am besten erreichen können. Die Mailadressen aller KollegInnen finden Sie auf der Homepage. Auch Sie müssen im Gebäude eine medizinische Maske tragen.

OGS:

Die **OGS betreut** die Kinder ab jetzt wieder **in vollem zeitlichem Umfang**. Aufgrund der besonderen Situation ist es aber weiterhin möglich, die Kinder auch früher abzuholen. **Die Kinder können um 14 Uhr, um 15 Uhr oder um 16:15 Uhr abgeholt werden. Geben Sie** Elke Wiebe über den E-Mail-Kontakt der OGS oder über den Anrufbeantworter **unbedingt Bescheid, wenn Sie Ihr Kind früher als angemeldet abholen** (ogs-paffrath@rhein-berg.drk.de).

Die OGS übernimmt die OGS-Kinder nach dem Unterricht in den Klassenräumen.

Die OGS wird darauf achten, dass Jahrgänge nicht gemischt werden.

Das Mittagessen wird in Jahrgängen organisiert. Zwischen den Mahlzeiten der einzelnen Jahrgänge werden die Räume im Bistro, Treff und Kreaum gereinigt.

Die OGS-Mitarbeiter schicken die Kinder dann zu Ihnen nach draußen. Die Kinder der 3./4. Klassen werden über den Lehrerparkplatz entlassen. Die Kinder der 1./2. Klasse werden über den großen Schulhof entlassen.

SITZUNGEN DER MITWIRKUNGSGREMIEN

Die Klassenpflegschaftssitzungen können an den angekündigten Terminen in den Klassenräumen stattfinden (siehe auch Homepage). Teilnehmer bringen bitte einen **Nachweis** über die **3 G** (getestet, geimpft, genesen) mit. Es empfiehlt sich, dass nur ein Elternteil pro Kind teilnimmt (bei Zwillingen beide Elternteile). Es herrscht **Maskenpflicht**, sobald Sie das Gebäude betreten. Die Einladungen und die Tagesordnung erhalten sie spätestens 1 Woche vor dem Termin. Wir werden die Abende kurzhalten und die Wahlen für die Klassenpflegschaftsvorsitzenden durchführen. Viele Informationen erhalten Sie wieder schriftlich. Ähnlich wird es sich mit der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz verhalten.

KRANKHEIT

Kinder, die Corona-typische Krankheitssymptome (Husten, Fieber, Halsschmerzen...) **zeigen, dürfen die Schule nicht besuchen**. Ich bitte Sie, in solchen Fällen Ihren Haus- oder Kinderarzt aufzusuchen. Die Kinder müssen **48 Stunden symptomfrei** sein, bevor sie die Schule wieder besuchen dürfen. Bei Schnupfen sollten die Kinder mindestens 24 Stunden zuhause bleiben. Sollten die Symptome erst in der Schule auftauchen, müssen wir Ihr Kind isolieren, Sie informieren und das Kind nach Hause schicken oder abholen lassen. Dann informieren wir das Gesundheitsamt.

EINSCHULUNGSFEIER

Die Einschulungsfeiern finden wie angekündigt **am Donnerstag, den 19.08.2021 und in den bekannten Zeiträumen** statt (siehe alte Elterninformation auf der Homepage). Denken Sie an das **Formular mit den Begleitpersonen**. Dies ist ihre Eintrittskarte. Außerdem brauchen Sie eine **medizinische Maske**, und etwas Geld. Personen mit Krankheitssymptomen können wir auch an diesen Tagen nicht zulassen. Bei einer Inzidenz über 35 benötigen wir am Einschulungstag einen **Nachweis der 3 G** (geimpft, genesen, getestet) für alle Teilnehmenden. Kinder unter 6 Jahren sind eigentlich von der Testpflicht ausgenommen. Sollte es Schulneulinge unter 6 Jahren geben, sollten diese aber der Fairness halber einen Nachweis erbringen.

Wir hoffen, dass wir Sie hiermit ausreichend informieren konnten. Ansonsten stehen wir gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit in diesem Schuljahr und wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Schulstart.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Heuckmann

GGG Paffrath

Tel.:02202/57681

E-Mail:info@ggs-paffrath.de

Elke Wiebe

OGS Paffrath

Tel.:02202/242531

E-Mail:ogs-paffrath@rhein-berg.drk.de